Südwestfalen
Regionale 2013

Stadt Lüdenscheid

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen
Frau Susanne Gerlach, Tel. 171434

TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2016
hier: Umgestaltung des Kindergäßchens
Beschlussvorlage Nr. 112/2016
Produkt: 010 020 070 Regionale 2013

Beratungsfolge	**Behandlung**	**Sitzungstermine**
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	04.07.2016

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	250.000,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		25.000,00 €
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	200.000,00 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		20.000,00 €

Bemerkung: Für 2016 ist eine Auszahlung von 50.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung (VE) über 200.000 € vorgesehen. Die Maßnahme wird im Rahmen des Regionale-Projekts mit 80% aus Landes- und Bundesmitteln gefördert. Bei den jährlichen Aufwendungen und Erträgen handelt es sich um Abschreibungen bzw. die Auflösung von Sonderposten, die ab 2017 anfallen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:
Einmalig: F01020702/7852000/Friedhofstraße bzw. G01020702/7852000/Dukatenweg (VE)
Laufend: -/-/-

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe
freiwillige Aufgabe
Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussvorschlag:
Der außerplanmäßigen Bewilligung von 50.000 € bei Produktsachkonto H 01020702 - 7852000 „Kindergäßchen“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei dem Auftragssachkonto F 01020702 - 7852000 „Friedhofstraße“. Darüber hinaus wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme „Kindergäßchen“ bereitgestellt. Die Deckung ist durch Verschiebung der Maßnahme „Dukatenweg“, Auftragssachkonto G 01020702 – 7852000, gewährleistet.

Begründung:
Im Rahmen der Regionale ist geplant, das Kindergäßchen durch Realisierung einer gestalterischen Aufwertung bzw. Nutzungsänderung zu optimieren. Zentraler Bestandteil zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation wäre eine wesentliche Veränderung der Anbindung an die Knapper Straße oder eine andersartige Nutzung der Fläche.

Um eine höhere Fußgängerfrequenz mit Beseitigung der Engstelle im Zugangsbereich zum Kindergäßchen zwischen den Gebäuden Knapper Str. 24 und Knapper Str. 30 zu erreichen, wäre es nötig, die aufstehende, nicht in städtischem Besitz befindliche Bausubstanz zu beseitigen. Dies scheidet nicht zuletzt aus finanziellen Gründen aus, so dass es notwendig ist, den Charakter der Fläche grundsätzlich zu verändern.

Geplant ist nun, im Rahmen einer Kooperation mit sowohl im Vereinssport organisierten, wie auch privat bürgerschaftlich engagierten Personen aus Lüdenscheid einen Street-Work-out-Parcours zu errichten. Ursprünglich war beabsichtigt, dieses Projekt im Rahmen des IHK-Altstadt auf Flächen des Kulturhausgartens zu initiieren. Hierzu haben bereits diverse Gespräche mit den entsprechenden Akteuren stattgefunden, bei denen sich die Fläche des Kindergäßchens als sehr gut geeignet herausgestellt hat und gegenüber dem Bereich Kulturhausgarten deutliche Vorteile bietet. Es ist daher vorgesehen, im Rahmen eines Beteiligungsprozesses noch in 2016 mit den Initiatoren der Street-Work-out Bewegung in den Planungsprozess einzutreten und die baulichen Maßnahmen in 2017 umzusetzen. Über den Fortgang der Planung wird die Verwaltung zum passenden Zeitpunkt die zuständigen Gremien informieren.

Um im nächsten Frühjahr mit der Umgestaltung beginnen zu können, wird in 2016 ein Betrag in Höhe von 50.000 € benötigt. Der Restbetrag in Höhe von 200.000 € ist als Verpflichtungsermächtigung für das Folgejahr einzustellen.

Da es sich um eine Maßnahme im Rahmen der Regionale 2013 handelt, wird diese Maßnahme mit 80% aus Landes- und Bundesmitteln (Zuwendungsbescheid Nr. 02.013/13 vom 11.11.2013 der BR Arnsberg) bezuschusst.

Lüdenscheid, den 14.06.2016

In Vertretung

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer